



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr.: 039/2024

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2025/2026

Schulpflicht:

Alle Kinder, die bis zum 31. August 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Ausgenommen hiervon sind die im Jahr 2024/2025 vorzeitig eingeschulten Kinder.

Vorzeitige Aufnahme (Kann-Kinder):

Ort und Zeit der Anmeldung für die Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind aber aufgrund ihrer Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden, werden in der ersten Februarhälfte 2025 bekannt gegeben.

Zurückstellung vom Schulbesuch:

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Kinder aus wichtigem Grund einmal auf Antrag der Eltern möglich.

Die **Schuleinschreibung der schulpflichtigen Kinder** für das Schuljahr 2025/2026 im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels findet wie folgt statt:

Grundschule Annweiler/Wernersberg

Für die Kinder aus Annweiler (mit Ortsteilen Bindersbach, Gräfenhausen, Queichhambach, Sarnstall), Rinntal, Hofstätten und Wernersberg

- am Donnerstag, den 05.09.2024
- am Freitag, den 06.09.2024
- am Montag, den 09.09.2024
- am Mittwoch, den 11.09.2024 und
- am Donnerstag, den 12.09.2024

in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Grundschule Annweiler.

Grundschule Albersweiler

Für die Kinder aus Albersweiler am Samstag, den 07.09.2024 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule Albersweiler.

Grundschule Gossersweiler-Stein

Für die Kinder aus Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Silz, Völkersweiler, Waldhambach und Waldrohrbach am Montag, den 02.09.2024 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und am Donnerstag, den 05.09.2024 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Grundschule Gossersweiler-Stein.

Grundschule Ramberg/Eußerthal

Für die Kinder aus Ramberg, Dernbach und Eußerthal am Mittwoch, den 04.09.2024 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Grundschule Ramberg.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch sowie eine Bescheinigung der Kindertagesstätte über den Kindergartenbesuch und der Nachweis über ausreichenden Masernschutz vorzulegen. Für Kinder, die keine Kindertagesstätte besucht haben, führt die Grundschule ein Verfahren zur Feststellung des Sprachförderbedarfs durch. Die Eltern haben die Schulleitung über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung des Kindes zu unterrichten.

Annweiler, 22.07.2024
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr.040/2024:

Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Annweiler am Trifels

Hochwasser und Starkregen lassen sich nicht verhindern. Ein absoluter Schutz z.B. durch technische Maßnahmen ist auch

nicht möglich. Um die Schäden soweit wie möglich zu vermindern, ist jedoch eine Vorbereitung auf Hochwasser und auf Starkregen möglich. In örtlichen Hochwasservorsorgekonzepten werden in einem Beteiligungsprozess mit allen Akteuren ortsspezifische Hochwasservorsorgekonzepte gesucht und die Eigenvorsorge aller Beteiligten gestärkt. Dabei sollten alle Handlungsfelder der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich bearbeitet werden, also z.B. technische Schutzmaßnahmen im öffentlichen Bereich, natürlicher Wasserrückhalt, Hochwasserangepasstes Planen, Bauen und Sanieren, Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz, Information der betroffenen Bevölkerung, Schutzmaßnahmen an Gebäuden und Anlagen, Hochwasserversicherung und richtiges Verhalten bei Hochwasser.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels lässt zurzeit ein Hochwasservorsorgekonzept durch das Büro ipr-Consult Ingenieurgesellschaft Pappon + Riedel mbh, Neustadt/Weinstraße, erarbeiten.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung soll die Gefährdungssituation bei Hochwasser für die Kernstadt von Annweiler am Trifels (ohne Ortsteile) betrachtet werden. Dies umfasst auch die Frage, was bei Extremhochwasser passieren kann und womit die Betroffenen zu rechnen haben. Bei dieser Veranstaltung sollen vor allem die Betroffenen zu Wort kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei dieser Veranstaltung nur um die Situation in der Kernstadt

Annweiler am Trifels, ohne Ortsteile, geht.

Die Veranstaltung findet am

Mittwoch, den 28. August 2024, 18.00 Uhr
im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Annweiler am Trifels. statt.

Annweiler am Trifels, 30.07.2024
Burkhart, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr.48 vom 16.08.2024

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

- Bekanntmachung vom 16.08.2024 -

Die Gesellschafterversammlung der Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH hat am 03.07.2024 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 der Klinikum Landau-Südliche Weinstraße GmbH verabschiedet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gem. § 57 LKO i.V. mit § 90 Abs. 1 GemO

von Dienstag, 10. September 2024

bis einschließlich Mittwoch, 18. September 2024

bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau i. d. Pfalz, jeweils von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr in Raum 227, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Für persönliche Termine benötigen Besucherinnen und Besucher zwingend einen vorab vereinbarten Termin. Termine können direkt mit der zuständigen Ansprechperson vereinbart werden unter: 0 63 41 – 940 115.

Landau i. d. Pf., den 14.08.24

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

In Vertretung:

gez. Georg Kern, Erster Kreisbeigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

- Bekanntmachung vom 16.08.2024 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz der Verbandsgemeinde Edenkoben zur naturna-

hen Umgestaltung des Kaltenbachgerinnes östlich der Ortslage Flemlingen, (Az. 240310/WE) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 12.08.2024

Huber, Kreisamtfrau

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen der Stadt Karlsruhe vertreten durch den Oberbürgermeister und den Landkreisen Calw, Enzkreis, Germersheim, Karlsruhe, Rastatt, Südliche Weinstraße sowie der Stadt Baden-Baden, der Stadt Landau und der Stadt Pforzheim über den Bau und Betrieb der Erich Kästner-Schule

- Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (SBBZ) - Karlsruhe

Nach § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG BW) in der Fassung vom 1. August 1983 (GBl. S. 397), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233), in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408, ber. 1975 S. 460, 1976 S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) und Artikel 1 des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 17. und 25. November 1975 (GBl. 1976 S. 237-240), wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Karlsruhe nimmt die Aufgabe des Schulträgers für die Erich Kästner-Schule - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (SBBZ) - Karlsruhe in dem in § 2 abgegrenzten Schulbezirk auch für die beteiligten Körperschaften, die Landkreise Calw, Enzkreis, Germersheim, Karlsruhe, Rastatt, Südliche Weinstraße sowie die Städte Baden-Baden, Landau und Pforzheim, wahr.

§ 2 Schulbezirk

Der Schulbezirk erstreckt sich nach § 25 Abs. 4 SchG BW auf folgendes Einzugsgebiet:

Förderschwerpunkt Hören

Klassen 1 – 10

Landkreis Calw (Bad Herrenal mit den Ortsteilen Bernbach, Rotensol und Neusatz sowie Gemeinde Döbel), Landkreis Enzkreis, Landkreis Germersheim, Landkreis Karlsruhe, Landkreis Rastatt, Landkreis Südliche Weinstraße sowie die Stadt Baden-Baden, die Stadt Pforzheim und die Stadt Karlsruhe.

Förderschwerpunkt Sprache

Klassen 1 – 4

Landkreis Karlsruhe mit den Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Karlsbad, Malsch, Marxzell, Pfinztal, Rheinstetten und Waldbronn sowie die Stadt Landau und die Stadt Karlsruhe.

Klassen 5 – 10

Landkreis Karlsruhe, Landkreis Calw (Bad Herrenal mit den Ortsteilen Bernbach, Rotensol und Neusatz sowie Gemeinde Döbel), Landkreis Enzkreis, Landkreis Germersheim, Landkreis Rastatt, Landkreis Südliche Weinstraße sowie die Stadt Baden-Baden, die Stadt Pforzheim und die Stadt Karlsruhe.

Für die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie die Stadt Landau hat die Schulbezirksfestlegung nicht zur Folge, dass Kinder, deren Erziehungsberechtigte den Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben, ausnahmslos zum Besuch der Erich Kästner-Schule verpflichtet sind.

§ 3 Mitwirkungsrecht der beteiligten Körperschaften

1. Die bauliche Erweiterung, bauliche Maßnahmen von erheb-

licher Bedeutung, die Einrichtung von Außenstellen und Außenklassen sowie die Veränderung von Schulbezirken und andere Maßnahmen im Sinne von § 30 SchG BW für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (SBBZ) bedürfen der Zustimmung von mindestens drei der beteiligten Körperschaften nach § 1, deren Anteil an der Schülerzahl (durchschnittliche Schülerzahlen der zurückliegenden fünf Schuljahre) gemeinsam mindestens 66 2/3 v.H. betragen muss. Grundlage für Erweiterungen und Veränderungen im Sinne von Satz 1 sind die vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Schule und Bildung, beziehungsweise vom Kultusministerium Baden-Württemberg zu genehmigenden Raumprogramme und Entscheidungen im Sinne von § 30 SchG BW.

2. Die Stadt Karlsruhe unterrichtet die beteiligten Körperschaften von allen die Schule betreffenden Maßnahmen, die schulorganisatorisch, räumlich oder finanziell von erheblicher Bedeutung sind. Investitionen über 50.000 Euro im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung nach Ziffer 1 Satz 1.

3. Die beteiligten Körperschaften können der Stadt Karlsruhe Vorschläge für den äußeren Schulbetrieb und für andere wichtige Fragen der Schule unterbreiten.

§ 4 Verwaltungs-, Bau- und Betriebskosten

1. Die Stadt Karlsruhe übernimmt die mit der Abwicklung der baulichen Maßnahmen und der Betriebskosten des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (SBBZ) verbundenen personellen und sächlichen Verwaltungskosten.

2. Die in § 1 genannten Landkreise und Stadtkreise beteiligen sich an den durch Zuschüsse nicht gedeckten Ausgaben von Baumaßnahmen, einschließlich Grunderwerb, Erschließung, Baunebenkosten und Verbrauchsmaterialien aus Lagerbeständen für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache (SBBZ) im Verhältnis der auf sie entfallenden Schülerzahlen. Hierbei werden die durchschnittlichen Schülerzahlen der zurückliegenden fünf Schuljahre zugrunde gelegt.

Die der Stadt Karlsruhe entstehenden Verwaltungskosten gemäß Ziffer 1 sowie kalkulatorische Kosten werden in der Betriebskostenabrechnung nicht in Rechnung gestellt.

3. Die Stadt Karlsruhe leistet die im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen anfallenden Ausgaben und beantragt die Zuschüsse. Die Abrechnung mit den beteiligten Körperschaften erfolgt nach Schlussrechnung der Maßnahme. Hierbei erstellt die Stadt Karlsruhe für die beteiligten Körperschaften nach § 1 eine detaillierte Abrechnung. Sollten nach Schlussrechnung der Maßnahme von der Stadt Karlsruhe noch Auszahlungen geleistet werden, erfolgt eine geänderte Abrechnung.

4. Die Stadt Karlsruhe kann zur Zwischenfinanzierung zugesagter beziehungsweise in Aussicht gestellter Staatszuschüsse Kredite aufnehmen. Die anfallenden Zinsen werden dem Zuschussbedarf nach § 4 Ziffer 5 hinzugerechnet.

5. Die ungedeckten Schulbetriebskosten (Zuschussbedarf) werden nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses mit Fälligkeit zum 1. Juli des folgenden Jahres auf die beteiligten Körperschaften umgelegt. Verteilerschlüssel ist die Schülerzahl nach dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik im jeweiligen Haushaltsjahr.

§ 5 Schlichtungsstelle

Die Vertragsparteien werden bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung vor Beschreiten des Rechtswegs das Regierungspräsidium Karlsruhe - Kommunalaufsicht - zur Vermittlung einer Einigung anrufen.

§ 6 Kündigung

Diese Vereinbarung kann nur aus wichtigem Grund zum Ablauf eines Schuljahres mit einjähriger Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an alle Beteiligten zu erfolgen und ist nur zulässig, wenn das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg den damit verbundenen schulorganisatorischen Änderungen zugestimmt hat. Eine Rückzahlung von Finanzierungsanteilen nach § 4 Ziffer 2 dieser Vereinbarung findet nicht statt.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 4 i.V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 3 GKZ BW der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Vereinbarung ist zusammen mit der Genehmigung von den Beteiligten jeweils in ihrem Kreis/Stadtkreis öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

2. Gemäß Artikel 2 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über

Zweckverbände, öffentliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 17. und 25. November 1975 findet auf die vorliegende Vereinbarung das Recht des Landes Baden-Württemberg Anwendung.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht. Die beteiligten Körperschaften verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die den in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für in der Vereinbarung gegebenenfalls enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die beteiligten Körperschaften auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die beteiligten Körperschaften nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

4. Mit Inkrafttreten dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Vereinbarung vom 16. Februar 2018 aufgehoben und durch die neue ersetzt.

Karlsruhe, 28. Mai 2024

Für den Landkreis Calw

gez. Helmut Riegger, Landrat

Für den Enzkreis

gez. Bastian Rosenau, Landrat

Für den Landkreis Karlsruhe

gez. Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat

Für den Landkreis Rastatt

gez. Prof. Dr. Christian Dusch, Landrat

Für die Stadt Baden-Baden

gez. Dietmar Späth, Oberbürgermeister

Für die Stadt Karlsruhe

gez. Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister

Für die Stadt Landau

gez. Dr. Dominik Geißler, Oberbürgermeister

Für die Stadt Pforzheim

gez. Peter Boch, Oberbürgermeister

Für den Landkreis Südliche Weinstraße

gez. Dietmar Seefeldt, Landrat

Für den Landkreis Germersheim

gez. Dr. Fritz Brechtel, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 25.09.2024

- Bekanntmachung vom 16.08.2024 -

Am Mittwoch, dem 25.09.24 ab 08:30 Uhr findet im Besprechungsraum 169 (EG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter Vorsitz von Frau Ass. jur. Susanne Lersch eine Sitzung des Kreisrechtsausschusses statt. Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 11 Punkte.

76829 Landau, den 16.08.24

Herrmann, Beschäftigte

Anweiler am Trifels

Bekanntmachung Nr.040/2024

Bürgerversammlung zum Thema Hochwasser in Anweiler am Trifels

Die Veranstaltung findet am

Mittwoch, den 28. August 2024, 18.00 Uhr

im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Anweiler am Trifels, Meßplatz 1, Anweiler am Trifels. statt.

Lesen Sie hierzu die vollständige Bekanntmachung unter „Verbandsgemeinde“

Anweiler am Trifels, 30.07.2024

Burkhart, Bürgermeister

Albersweiler

Bekanntmachung Nr. 15/2024

der Ortsgemeinde Albersweiler in der Verbandsgemeinde Anweiler am Trifels

2.Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Montag, 26.08.2024, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 2.Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung von Ratsmitgliedern
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung
- 4 Wahl der/des Ersten Beigeordneten
- 5 Wahl der weiteren Beigeordneten
- 6 Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
- 6.1 Haupt- und Finanzausschuss
- 6.2 Bau- und Dorfentwicklungsausschuss
- 6.3 Land-, Forstwirtschafts- und Umweltausschuss
- 6.4 Kultur- und Sozialausschuss
- 6.5 Rechnungsprüfungs- und Petitionsausschuss
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des digitalen Ratsinformationssystems
- 8 Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 9 Rechtsangelegenheiten
- 10 Kita Angelegenheiten
- 11 Verschiedenes

76857 Albersweiler, 16. August 2024

Ortsbürgermeister, Andreas Gerdon

Dernbach

Bekanntmachung Nr. 20/2024

der Ortsgemeinde Dernbach

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Dienstag, 27.08.2024, um 20:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach, die 1. konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Erweiterte Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 2 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 2.1 Wahl der/des Ersten Beigeordneten
- 2.2 Wahl der/des weiteren Beigeordneten
- 3 Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen
- 3.1 Rechnungsprüfungsausschuss
- 4 Wahl eines/r Beisitzers/in für die Vorstandschaft des Heimatvereins Dernbach e.V.
- 5 Beratung und Beschlussfassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
- 6 Verwendung von Sitzungsgeldern
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Informationen

76857 Dernbach, 16. August 2024

Harald Jentzer, geschäftsführender Ortsbürgermeister

Eußerthal

Bekanntmachung Nr. 18/2024

der Ortsgemeinde Eußerthal

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Mittwoch, 28.08.2024, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl einer/eines Beigeordneten
- 3 Wahl der Ausschüsse
- 4 Auftragsvergaben



- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Bodengutachten Breitbachstraße
 - 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Bürgersteige Taubensuhlstraße
 - 4.3 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Breitbachstraße
 - 4.4 weitere Auftragsvergaben
 - 5 Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Übertragung der Beschlussfassung zur Vergabe von Spielgeräten auf den Ausschuss Gemeindeleben u. Tourismus
 - 6 Bauangelegenheiten
 - 7 Verschiedenes
- Nicht öffentlich:**
- 8 Grundstücksangelegenheiten
 - 9 Verschiedenes
- 76857 Eufberthal, 19. August 2024
gez. Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Münchweiler am Klingbach

Bekanntmachung Nr. 15/2024 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach (Wahlperiode 2024/2029)

Am **Mittwoch, 28.08.2024, um 19:00 Uhr**, findet im Feuerwehrhaus, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 2. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Auftragsvergaben
- 3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung des Geländers am Balsarbrunnen
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Straßenreparatur - Hauptstraße
- 3.3 Weitere Auftragsvergaben
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Betreuung der Wasgauhalle
- 5 Breitbandausbau Wasgauhalle
- 6 Informationen

76857 Münchweiler am Klingbach, 15. August 2024
Ortsbürgermeister, Hans-Peter Carius

Rinnthal

Bekanntmachung Nr. 15/2024 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 der Ortsgemeinde Rinnthal

Die am 05.06.2024 vom Ortsgemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird gemäß § 97 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt in der Zeit vom 26.08.2024 bis einschließlich 03.09.2024 im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Rathaus, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Infoschalter am Haupteingang, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus (§ 97 Abs. 3 GemO). Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Homepage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels unter Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Rinnthal.
Rinnthal, den 19.08.2024
gez. Hertel, Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen: Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
76855 Annweiler am Trifels, den 19.08.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
In Vertretung
gez. Werner Kempf, Erster Beigeordneter

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rinnthal für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

Haushaltsjahr 2024

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.005.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.129.900 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf - 124.300 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf - 92.450 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 85.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 330.800 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 245.800 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 338.250 €

Haushaltsjahr 2025

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.008.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.028.050 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf - 19.250 €

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 9.700 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 39.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 36.000 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 3.100 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 12.800 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Haushaltsjahr 2024

zinslose Kredite auf 0 €
verzinstete Kredite auf 177.500 €
zusammen 177.500 €

Haushaltsjahr 2025

zinslose Kredite auf 0 €
verzinstete Kredite auf 0 €
zusammen 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2024: 178.750 €

Haushaltsjahr 2025: 230.400 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2024

1) Grundsteuer
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 345 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 465 v.H.

2) Gewerbesteuer 380 v.H.

Haushaltsjahr 2025

1) Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 345 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 465 v.H.

2) Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 6 Beiträge

1. Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld-, Weinbergs- und Waldwege (§ 11 Kommunalabgabengesetz) werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 nicht erhoben.

2. Der Einheitssatz für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlagen erforderlichen Anlagen (Straßenoberflächenentwässerung) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung in den Haushaltsjahre 2024 und 2025 auf 20,27 €/m² festgesetzt.

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 2022 voraussichtlich 5.442.746,96 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2023 5.431.746,96 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2024 5.307.446,96 €

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2025 5.288.196,96 €

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 1.500 € überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Rinnthal, den 19.08.2024

gez. Hertel, Ortsbürgermeister

Völkersweiler

Bekanntmachung Nr. 20/2024 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Hochwasserschutz in Völkersweiler

Aufgrund von Maßnahmen zum Hochwasserschutz wird der Landwirtschaftsweg Am Kirchel, Lindelbrunnstraße in Richtung Reiterhof, ab dem Schotterweg vorübergehend gesperrt. Die Sperrung erfolgt, da Dämme zum Schutz der Lindelbrunnstraße vor Überschwemmungen mit Schwemmsand und Geröll errichtet wurden. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um unser Dorf vor erneuten Überschwemmungen zu schützen und langfristige Schäden zu verhindern. Landwirte sowie Anwohner werden gebeten alternative Routen zu nutzen und Verständnis für die vorübergehenden Einschränkungen zu haben. Sobald die Arbeiten an der Pipeline abgeschlossen sind, wird der Weg durch die Firma, welche für den Pipelinebau zuständig ist, wieder instandgesetzt und aufgetretene Schäden repariert.



76857 Völkersweiler, 16. August 2024

In Vertretung:

Georg Geenen, geschäftsführender Erster Beigeordneter

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110**Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16**

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 2. Halbjahr 2024

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Vorträge/Führungen**Vortrag: Der Bauernkrieg in der Südpfalz**

Am 23. April 1525 brach in Nußdorf der Pfälzer Bauernkrieg aus. Diese Erhebung der Bauern in fast der gesamten Pfalz endete im Juni desselben Jahres mit der Niederlage der Bauern bei Pfeddersheim. Auch die Südpfalz und die Umgebung von Annweiler war Schauplatz dieser Ereignisse. So wurden z.B. die Stadt Annweiler von den Bauern besetzt, die Burg Ramburg „erstiegen“ und die Burg Neuscharfeneck zerstört. Die Ereignisse um Annweiler stehen im Mittelpunkt des Vortrags.

Rolf Übel

A 200 Mittwoch, 23.10.2024, 19.00 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 10 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortrag: Sicherheit für den Ernstfall - Für die Zukunft alles Wichtige geregelt

Nichts ist schöner als die eigene Zukunft in jeder Lebensphase selbst zu planen, sodass all Ihre Wünsche und Bedürfnisse genügend Raum haben. Wer handelt für Sie, wenn Sie aufgrund einer überraschenden Veränderung, wie Krankheit Unfall o. ä. plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen sind?

Wie können Sie vorsorgen, damit in jeder Situation Ihre Wünsche berücksichtigt werden?

Wer sein Leben nicht ungewollt in fremde Hände geben möchte, kann selbst festlegen, wie er behandelt werden möchte und wer seine finanziellen Angelegenheiten regeln soll. Lernen Sie die wichtigsten Bausteine zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung- und Betreuungsverfügung kennen, die Ihnen in selbst bestimmtes Leben garantieren. So finden Sie eine Lösung für sich und ein liebevolles Miteinander der einzelnen Generationen einer Familie. Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 201 Dienstag, 24.09.2024, 18.00 - 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortrag: Digitaler Nachlass – Wenn Opi nicht mehr online ist, gehen die digitalen Probleme erst richtig los

In den meisten Vorsorgevollmachten werden diese Fragen nicht bedacht. Wussten Sie,

--- dass Sie, auch als Erbe, das Facebookprofil von Omi nicht löschen können?

--- dass Sie später keinen Zugriff auf Opa´s Fotosammlung auf Google oder OneDrive haben?

--- dass Sie weder den Whatsapp Account noch sonst ein Onlinekonto bearbeiten oder löschen können - selbst dann nicht, wenn Sie eine Vorsorgevollmacht haben?

Diese und viele weitere Fragen rund um den Digitalen Nachlass beantwortet Ihnen Frau Marita Wolf, Digital-Botschafterin, in ihrem Vortrag mit anschließender Aussprache. Lernen Sie die wichtigsten Dinge und Tipps zur „digitalen Vorsorge“ kennen. So sind Sie bestens gerüstet für eine Zeit, in der ohnehin die Anforderungen an Sie höher als sonst sein werden. Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 202 Dienstag, 15.10.2024, 18.00 - 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Führung: Jüdischer Friedhof Annweiler

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz
Der jüdische Friedhof in Annweiler ist einer der ältesten erhaltenen Friedhöfe in der Pfalz. Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz Armin Klein führt über den Friedhof und wird dabei über das jüdische Leben und Sterben in Annweiler und Umgebung referieren. Für Männer gilt auf dem Friedhof Kopfbedeckungspflicht.

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz

A 203 Sonntag, 15.10.2023, 11.00 - 12.00 Uhr

Teilnahmegebühr 7 €, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt: Parkplatz Netto-Marken-Discount, In den Bruchwiesen 2, 76855 Annweiler

Vortragsreihe:**„Junge Mittelalter Forschung“**

Die im Verbund mit dem Museum unterm Trifels und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen. Die Vorträge finden **jeweils am dritten Mittwoch eines Monats, 18.30 Uhr** im Ratssaal der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels statt.

Eintritt frei.

A 223

Aus St. Martin wird St. Johannis: Zur Baugeschichte der ehemaligen Mainzer Kathedrale

Dr. Guido Faccani (Basel/Mainz)

Mittwoch, 18.09.2024, 18:30 Uhr

A 224

Der Preslav-Schatz aus Bulgarien: Glitzer und Glamour für eine byzantinische Prinzessin aus dem 10. Jahrhundert?

Matthias Heinzl, Leibniz-Zentrum für Archäologie, Mainz

Mittwoch, 16.10.2024, 18:30 Uhr

A 225

Der salische Neubeginn 1024.

Das Land am Rhein als Zentrum von Königen und Königinnen

Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Universität Heidelberg

Mittwoch, 20.11.2024, 18:30 Uhr

A 226

Die Wachtenburg über Wachenheim – Forschungsstand nach 40 Jahren Förderkreis zur Erhaltung der Burgruine e. V.

Dr. Holger Grönwald, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Sachsen-Anhalt

Mittwoch, 04.12.2024, 18:30 Uhr

Umwelt, Natur, Biologie**U 200 Pilzwanderung**

Lernen Sie mit der Pilzsachverständigen Regina Hübers unsere heimischen Pilze kennen. Bei einer gemeinsamen Wanderung erfahren Sie Näheres über das Leben der Pilze und ihre Aufgaben in der Natur. Sie lernen neue Pilzarten kennen und erfahren u. a. auch, welche davon essbar und welche giftig sind.

Regina Hübers, Pilzsachverständige der dt. Gesellschaft für Mykologie

Samstag, 19.10.2024, 11.00 - ca. 14.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 17 €

Der Treffpunkt wird einige Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

U 203 Die Brennnessel das Heilwunder

Die Brennnessel, eine wunderbare Wildpflanze mit unschätzbaren

gesundheitlichen Vorteilen, wächst überall kostenlos und wild. Dennoch wird sie zu wenig geschätzt. Dabei hat sie ein schier unglaubliches Potenzial an Inhaltsstoffen. Du erfährst was man mit dieser Pflanze, über das Jahr hinweg, anstellen kann und wie du sie für Deine Gesundheit und in der Küche einsetzen kannst.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 30.08.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr.12, 76857 Eu-Berthal

U 204 Der Weißdorn, gesund und lecker

Herz-Kreislaufprobleme sind eine zunehmende und gefährliche Todesursache geworden. Doch gegen jedes Zipperlein ist ein Kräutlein gewachsen. Der Weißdorn wirkt krampflösend und gefäßerweiternd und aus dem Schatzkästchen der Natur verfügbar. Erfahre hier wie und was wir mit ihm machen können.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 06.09.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr.12, 76857 Eu-Berthal

H 200 Gesunde vegane/vegetarische Brotaufstriche

Immer mehr Menschen möchten vegetarisch oder vegan leben. Die Industrie stellt uns dafür entsprechende Produkte zur Verfügung. Ein Blick auf die Inhaltsstoffe, sollten dich hinterfragen lassen, ob diese Produkte tatsächlich gut für deine Gesundheit sind. Wir wollen hier verschiedene wirklich gesunde und natürlich auch schmackhafte Aufstriche, frei von Konservierungsstoffen herstellen.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift, kleine Schraubgläser und 8 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 11.10.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr.12, 76857 Eu-Berthal

H 201 Vitaminbombe Hagebutte

Jetzt leuchten die Hagebutten in den schönsten Rottönen. Zeit für die Ernte. Bereits die Blüten brachten wundervollen Rosenessig, Marmelade oder Sirup. Lass uns ausprobieren was wir noch Gutes für unser Wohlbefinden zaubern können.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 08.11.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 12 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr.12, 76857 Eu-Berthal

Gesellschaft/Psychologie

P 203 Lebensziele

Hast du die jemals Gedanken gemacht, was du in deinem Leben erreichen möchtest? Was du gesehen und erlebt haben möchtest? Lass uns gemeinsam tiefer in deine Seele eintauchen und erfahren wohin dein Weg dich hier führen möchte und was dein tiefstes Innerstes noch mit dir vorhat.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 27.09.2024, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr.12, 76857 Eu-Berthal

P 204 Lebe ich ein positives, glückliches Leben?

Die Tage, Wochen, Monate und Jahre gleiten an uns vorbei. Lebst du diese Zeit bewusst? Ist dein Leben wirklich schön und reichhaltig? Bist du gesund und glücklich? Wachst du morgens voller Freude auf den kommenden Tag auf und freust dich auf deine Arbeit? Lass uns diese und auch andere Themen dazu gemeinsam anschauen und lege den Grundstein für eine neue, lebensverändernde Erfahrung. Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich?

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 25.10.2024, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr.12, 76857 Eu-Berthal

P 205 Mit Selbst Liebe durch den Jahreswechsel

Weihnachten, die Zeit der höchsten Christusenergie, die Zeit der bedingungslosen Liebe naht. Wie sieht es aus mit deiner Liebe zu dir selbst? Liebst und achtest du dich? Bist du stolz auf dich? Sorgst du mit gesundem Essen und Trinken für dich? Ist dein Herz voller Freude? Die jetzt kommende Zeit kann dich wunderbar unterstützen in deine Liebe zu dir selbst einzutauchen. Mache jetzt den ersten Schritt dazu.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 06.12.2024, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr.12, 76857 Eu-Berthal

P 206 Zwischenzeit

Die Zeit zwischen den Jahren ist eine ganz besondere. Die Natur steht still. Sie ist nicht am Ausatmen oder Einatmen, am neu Keimen und Absterben. Eine Zeit zum Innehalten, sich selbst und die vergangene Zeit - das vergangene Jahr zu reflektieren. Eine Zeit zum Auftanken, die Weichen wenn erforderlich neu zu stellen. Erfahre hier, wie du bewusst diese Zeit verbringen kannst, wieder etwas mehr Energie in dein Leben holen kannst.

Bitte mitbringen: warme Socken/Hausschuhe, Notizblock/Stift und ein Getränk für dich.

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

Freitag, 20.12.2024, 17.00 – 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 €, 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr.12, 76857 Eu-Berthal

Kunst/Handwerk

K 225 Krippenbaukurs in den Herbstferien

Kaum jemand kann sich dem Zauber einer Weihnachtskrippe entziehen. Träumen sie nicht auch schon lange von einer eigenen selbstgebauten Krippe. Die Teilnehmer dieses Kurses haben die Möglichkeit, unter fachmännischer Anleitung von Krippenbaumeister Lutz Kuhl ihre eigene Krippe bzw. Module zu bauen, an denen alle Techniken des Krippenbaus angewendet werden. Die Art und Ausstattung der Krippe kann frei gewählt werden, die Größe der Grundplatte sollte nicht mehr als 70 cm x 60 cm sein, bei einer Figurengröße von 12 cm. In einer Gruppe von max. 6 Personen vermittelt Ihnen der Krippenbauer die Kenntnisse die Sie benötigen, um eine eigene Krippe zu bauen.

Materialbedarf für den Bau der Krippe, Elektromaterial und Botanik sowie Figuren können im Kurs erworben werden. Etwas handwerkliches Können sollte vorhanden sein.

Lutz Kuhl, Krippenbaumeister

Freitag 11.10. – Samstag 19.10.2024, Uhrzeiten nach Anmeldung

Teilnahmeentgelt 260 € (plus Materialkosten)

Staufer Schulzentrum, Werkraum (Westgebäude),

Herrenteich 2, 76855 Annweiler am Trifels

Senioren

C 260 Senioren fit fürs Internet

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und –Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen.

Kurt Leiner, Digitalbotschafter

Freitags, 27.09. – 06.12.2024, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr

Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Vortrag: Sicherheit für den Ernstfall - Für die Zukunft alles Wichtige geregelt

Nichts ist schöner als die eigene Zukunft in jeder Lebensphase selbst zu planen, sodass all Ihre Wünsche und Bedürfnisse genügend Raum haben. Wer handelt für Sie, wenn Sie aufgrund einer überraschenden Veränderung, wie Krankheit Unfall o. ä. plötzlich auf fremde Hilfe angewiesen sind? Wie können Sie vorsorgen, damit in jeder Situation Ihre Wünsche berücksichtigt werden? Wer sein Leben nicht ungewollt in fremde Hände geben möchte, kann selbst festlegen, wie er behandelt werden möchte und wer seine finanziellen Angelegenheiten regeln soll. Lernen Sie die wichtigsten Bausteine zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung- und Betreu-

ungsverfügung kennen, die Ihnen in selbst bestimmtes Leben garantieren. So finden Sie eine Lösung für sich und ein liebevolles Miteinander der einzelnen Generationen einer Familie.

Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 201 Dienstag, 24.09.2024, 18.00 – 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Vortrag: Digitaler Nachlass – Wenn Opi nicht mehr online ist, gehen die digitalen Probleme erst richtig los

In den meisten Vorsorgevollmachten werden diese Fragen nicht bedacht. Wussten Sie,

--- dass Sie, auch als Erbe, das Facebookprofil von Omi nicht löschen können?

--- dass Sie später keinen Zugriff auf Opa´s Fotosammlung auf Google oder OneDrive haben?

--- dass Sie weder den Whatsapp Account noch sonst ein Onlinekonto bearbeiten oder löschen können - selbst dann nicht, wenn Sie eine Vorsorgevollmacht haben? Diese und viele weitere Fragen rund um den Digitalen Nachlass beantwortet Ihnen Frau Marita Wolf, Digital-Botschafterin, in ihrem Vortrag mit anschließender Aussprache. Lernen Sie die wichtigsten Dinge und Tipps zur „digitalen Vorsorge“ kennen. So sind Sie bestens gerüstet für eine Zeit, in der ohnehin die Anforderungen an Sie höher als sonst sein werden.

Der Vortragssaal ist barrierefrei.

Marita Wolf, Digital-Botschafterin Generationsberaterin

A 202 Dienstag, 15.10.2024, 18.00 – 19.00 Uhr

Treffpunkt: Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Sprachen

Alle Sprachkurse finden in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12, statt. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen. Anmeldung erforderlich

Englisch

S 222 Englisch für Wiedereinsteiger (A2)

Dieser Kurs richtet sich an alle, die zwar schon einmal mit der englischen Sprache gearbeitet haben, sie jedoch in den letzten Monaten und Jahren nicht genutzt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten aufzufrischen, sind Sprechen und Hören ganz elementare Werkzeuge. Aus diesem Grund richtet dieser Kurs das Hauptaugenmerk auf die praktische Verbesserung des Verständnisses sowie der sprachlichen Fertigkeiten.

Angelika Geenen

Donnerstag, 29.09. – 19.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 78 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 224 Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die englische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Angelika Geenen

Donnerstag, 29.08. – 19.12.2023, 19.15 – 20.15 Uhr, 14 Termine

Teilnahmeentgelt 78 €

Saal 102, BBS Annweiler

S 228 Walk & Talk, speak english while walking (A2/B1)

Während einer Wanderung von Silz Richtung Burg Lindelbrunn und zurück (ca. 5-10 km, wir richten uns nach dem Langsameren!) möchte Herr Meisen die Teilnehmer einladen, ihre Scheu vorm Englisch zu verlieren. Beim Wandern an der frischen Luft wird englisch gesprochen. Zu Beginn wird ein beliebiges Thema gewählt. Während der Wanderung hat jede Person ihre Redezeit. Die anderen hören dabei nur zu.

Bitte Wanderschuhe und wetterfeste Kleidung anziehen, gegebenenfalls Regenschirm mitbringen.

Wolfgang Meisen

Samstag, 21.09. – 07.12.2024, 13.45 – 15.15 Uhr, 4 Termine

Teilnahmeentgelt: 44 €

Treffpunkt: Parkplatz Friedhof 76857 Silz

Französisch

S 234 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)

Laurence Wendland

Mittwoch, 02.10. – 18.12.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 88 €

Saal 118, BBS Annweiler

sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

G 256 Donnerstag, 29.08. – 10.10.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 43 €

G 257 Donnerstag, 31.10. – 19.12.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 58 €

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 264 Montag, 0.09. – 09.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

G 266 Dienstag, 10.09. – 10.12.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 €

DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aerobic 50+ musikalisch bewegt

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet! Ein komplettes Workout, dass Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 284 Dienstag, 03.09. – 08.10.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 32 €

G 285 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 40 €

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 286 Mittwoch, 28.08. – 09.10.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 7 Termine

Teilnahmeentgelt 31 €

G 287 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 36 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Functionaltraining in Eußerthal

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 282 Dienstag, 03.09. – 08.10.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 28 €

G 283 Dienstag, 29.10. – 17.12.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 8 Termine

Teilnehmerentgelt 40 €

Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Entspannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 288 Mittwoch, 28.08. – 09.10.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 27 €

G 277 Mittwoch, 30.10. – 18.12.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 36 €

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Haushalt

Cliquen-Kochkurse

Wir bieten ab sofort individuelle Kochkurse für geschlossene Gruppen an. Durchgeführt werde sie durch Anja Mohra, Lehrerin für Hauswirtschaft

Ort: BBS Annweiler

Termin bitte mit etwas Vorlauf anfragen.

Gesunde vegetarische/Vegane Brotaufstriche

Immer mehr Menschen möchten vegetarisch oder vegan leben. Die Industrie stellt uns dafür entsprechende Produkte zur Verfügung. Ein Blick auf die Inhaltsstoffe, sollten dich hinterfragen lassen, ob diese Produkte tatsächlich gut für deine Gesundheit sind. Wir wollen hier verschiedene wirklich gesunde und natürlich auch schmackhafte Aufstriche, frei von Konservierungsstoffen herstellen.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift, kleine Schraubgläser und 8 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

H 200 Freitag, 11.10.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

Vitaminbombe Hagebutte

Jetzt leuchten die Hagebutten in den schönsten Rottönen. Zeit für die Ernte. Bereits die Blüten brachten wundervollen Rosenessig, Marmelade oder Sirup. Lass uns ausprobieren was wir noch Gutes für unser Wohlbefinden zaubern können.

Bitte mitbringen: Warme Socken oder Hausschuhe, Notizblock/Stift und 5 € Zutatenpauschale

Gabriele Schneck, Gesundheits- und Bewusstseinscoach, Heilerin der neuen Zeit

U 201 Freitag, 08.11.2024, 17.00 – 19.00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 18 € ab 5 Teilnehmer

Treffpunkt: Seelenberührungsraum, Haingeraidestr. 12, 76857 Eußerthal

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuergitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt.

Alle Lerninhalte finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Lagerfeuergitarre für leicht Fortgeschrittene (Gruppenkurs)

Dieses Kursangebot baut auf den Grundlagen aus dem Anfängerkurs auf. Es werden weitere Akkorde, Schlag- und Zupfmuster für die Liedbegleitung gelernt. Quereinsteiger sind herzlich willkommen und werden hiermit ausdrücklich eingeladen, völlig unverbindlich einfach mal vorbeizukommen und mitzuspielen.

Michael Becker

M 223 Mittwoch, 28.08. – 18.12.2024, 19.25 – 20.25 Uhr, 15 Termine

Mit Spaß und Spiel Flöte lernen - Musikalische Früherziehung

Mit Spiel und Spaß Flöte lernen, von klein auf. Hier wird den Kindern beigebracht Flöte zu spielen. Dazu gehört nicht nur, wie man die Flöte richtig greift, auch die Atmung, die Körperhaltung, die Notenlehre, sowie die Rhythmik wird im spielerischen Rahmen gelernt. Wir werden klatschen, tanzen, singen und vor allem mit Freude Flöte lernen. Der Flötenzirkus von SCHOTT Band 1 kann über die Kursleiterin bestellt werden und ist Bestandteil des Unterrichts. Wir spielen mit einer Sopranflöte. Zu Beginn kann eine Flöte geliehen werden, sollte aber bei bleibendem Interesse gekauft werden. Lesen ist keine Bedingung, Schnupperstunde möglich.

M 240 Montag, 28.10. – 16.12.2024, 16.30 -17.30 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt: 48 €

Saal 101, BBS Annweiler, Herrenteich 12

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt.

Ausnahmen nach Absprache möglich.

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

per Email an vhs@annweiler.rlp.de oder

sfnath@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo 13:30 -17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr, Freitag geschlossen



Prospektverteilung – Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen im Wunschgebiet.

Anzeigenblätter · Amtsblätter
Magazine · Direktverteilung

MWS
Mediawerk Südwest

<https://prospektverteilung-planung.mediawerk-suedwest.de/>

Sonderprogramm Kita-Bau

Knapp zehn Millionen Euro für beste frühkindliche Bildung



Sonderförderungen für Kitas

FOTO: HIGHWAYSTARZ/STOCK.ADOBE.COM

Rheinland-Pfalz. „Familien brauchen Kitas und das Land braucht mehr Kita-Plätze. Deshalb unterstützt das Land auch den Ausbau: Jetzt erneut mit mehr als 9,9 Millionen Euro. So wird die gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet und unsere Kleinsten werden bestmöglich gefördert und betreut. 47 Kitas und 1600 Betreuungsplätze profitieren von den nun bewilligten Mitteln aus dem Sonderprogramm des Landes zum Kita-Bau“, so Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig.

Seit 2006 gibt es in Rheinland-Pfalz rund 26 Prozent mehr Plätze, zusätzlich längere Betreuungszeiten, und rund 90 Prozent mehr Personal in den Kitas. Trotz dieses beeindruckenden Wachstums ist der Bedarf der Kinder und Familien nach qualitativ hochwertiger frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung noch immer schneller gestiegen als der Ausbau. „In den letzten Jahren haben immer mehr Eltern das Recht auf Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen, insbesondere für sehr junge Kinder und im Ganztagsbereich. Damit wir schneller mehr Betreuungsplätze schaffen können und Kindern und Erzieherinnen und Erziehern in Rheinland-Pfalz gute räumliche Bedingungen bieten können, unterstützen wir die Kommunen 2023 und 2024 zusätzlich mit insgesamt 40 Millionen Euro für den Kita-Ausbau“, erklärte Bildungsministerin Hubig.

„Dabei kommen wir zugleich dem Wunsch der Kommunen nach, nicht mehr nur den Bau zu-

sätzlicher Plätze zu unterstützen, sondern auch dann mit zu fördern, wenn Kitas aus- oder umgebaut werden, um bestehende Plätze zu erhalten, oder Kitas in Hinblick darauf zu sanieren“. Gemäß der kommunalen Selbstverwaltung obliegt es den Kommunen, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen bereitzustellen. „Die Kommunen und Träger haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um diesen Bedarf zu decken und das Angebot kontinuierlich zu erweitern“, erläuterte die Ministerin.

Auch in den kommenden Jahren muss der Platzausbau weiter forciert werden, damit die Rechtsansprüche aller Kinder ohne Einschränkungen erfüllt werden können. „Wenngleich Kita eine kommunale Aufgabe ist, so ist Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus diesem Grund unterstützen wir die Kommunen, sowohl durch die reguläre Investitionskostenförderung von 15 Millionen Euro pro Jahr als auch durch das Sonderprogramm“, so Hubig. Die noch verbleibenden Mittel im Sonderprogramm konnten die Kommunen zum zweiten Antragsstichtag beantragen, damit das gesamte Geld vor Ort ankommt.

„Natürlich brauchen wir auch viele gut qualifizierte Fachkräfte. Mit unserer Fachkräftekampagne und einer Vielzahl weiterer Maßnahmen unterstützen wir die Träger dabei, qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl zu gewinnen. Obwohl die Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung groß sind, werden wir sie

gemeinsam mit allen Beteiligten bewältigen“, betonte die Bildungsministerin abschließend.

Es wurden unter anderem folgende Förderungen im Einzelnen bewilligt: (Jugendamtsbezirk, Ort, Kita, Förderung in Höhe von Euro)

Bad Dürkheim, Bad Dürkheim, Kommunale Kita Schatzkiste, 212.500 Euro

Bad Dürkheim, Bad Dürkheim Katholische Kita St. Ludwig, 199.317,29 Euro

Kusel, Pfeffelbach, Kita Kükenest, 263.500 Euro

Landau, Landau in der Pfalz, Protestantische Kita im Lazarettgarten, 110.905,80 Euro

Pirmasens, Pirmasens, Kita Banana Building, 130.157,12 Euro

Südliche Weinstraße, Edesheim, Katholische Kita St. Peter und Paul, 255.000 Euro

Südliche Weinstraße, Maikammer, Kommunale Kita Abenteuerland, 85.000 Euro

Südliche Weinstraße, Kirrweiler d.d. VG Maikammer, Katholische Kita St. Elisabeth, 340.000 Euro

Südliche Weinstraße, Roschbach, Katholische Kita St. Sebastian, 136.000 Euro

Südliche Weinstraße, Annweiler, Protestantische Kita Unterm Regenbogen, 255.000 Euro

Südliche Weinstraße, Rinnthal Protestantische Kita Villa Regenbogen, 85.000 Euro

Südliche Weinstraße, Offenbach, Katholische Kita St. Josef, 212.500 Euro

Südliche Weinstraße, Oberotterbach, Prot. Kita „Sonnenkäfer“, 170.000 Euro. |red

Einsichtnahme

Gossersweiler-Stein. Die Niederschrift der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft vom 27.03.2024 liegt bis zum 1. Oktober beim Jagdvorsteher Mathias Geenen, St.-Georg-Str. 4, 76857 Gossersweiler-Stein öffentlich zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen nach Voranmeldung aus. |red

Versammlung

Gräfenhausen. Der Vorstand des Karnevalverein KVG „Die Wildsäu e.V.“ lädt alle Mitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung mit Jahresbilanz und Neuwahlen am Freitag, 30. August, um 19.11 Uhr, ins Dorfgemeinschaftshaus/Sporthaus (Zur Holderquelle 6) ein.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

Begrüßung; Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit; Vorstellung einer Fusion durch Aufnahme des ASV Gräfenhausen mit Abstimmung; Bericht des Vorsitzenden und anschließende Aussprache darüber; Bericht des Rechners und anschließende Aussprache darüber; Bericht der Kassenprüfer; Entlastung des Vorstandes.

Wahlen, Wahl einer Wahlleitung, Wahl der/des 1. Vorsitzenden(n), Wahl der/des 2. Vorsitzenden(n), Wahl der/des Schriftführer(in), Wahl der/des Kassenwart(in), Wahl der Beisitzer(innen), nach Festlegung der Anzahl, Wahl der Kassenprüfer(innen).

Anträge, Anfragen, Informationen und Sonstiges.

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können im Vorfeld bei Frank Thomas oder Felicitas Schneider gestellt werden.

Der Vorstand des KVG „Die Wildsäu“ e.V. freut sich auf einen regen Austausch mit seinen Mitgliedern. |bebr/red

Versammlung

Eußerthal. Der Pfälzerwald – Verein OG. Eußerthal lädt zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Freitag, 13. September, um 19 Uhr, im Sporthaus des SV Eußerthal ein. |bebr/red

Blutspendetermin

Annweiler. Der DRK Ortsverein lädt zur Blutspende am Donnerstag, 22. September ein. Wie üblich findet der Termin im Prot. Gemeindehaus bei der Stadtkirche von 16 Uhr bis 20 Uhr statt. Erster Spender werden gebeten, sich spätestens bis 19 Uhr im Spindelokal einzufinden. Bitte einen gültigen Personalausweis und Blutspenderausweis bereithalten. Das DRK sorgt für das leibliche Wohl der Spender. |red

Terminreservierung

<https://terminreservierung.de>

blutspendedienst-west.de/m/annweiler

Stellenmarkt

Wir suchen:

Baggerfahrer (m/w/d)

mit Erfahrung im Tief- und Kanalbau

- gute Bezahlung
- Bauhauptgewerbe

Fa. Peter Paul GmbH & Co.KG

Bahnhofstr. 22, 76889 Klingenmünster

Mail: Firma-Peter-Paul@t-online.de

Tel.: 0 63 49 / 99 06 06



Tageszeitungszusteller/in für Ramberg, Queichhambach und Annweiler gesucht

Für die Zustellung der Rheinpfalz Tageszeitung suchen wir direkt in Ramberg, Queichhambach und Annweiler weitere Zusteller und Zustellerinnen.

Täglich ca. 1–1,5 Stunden von Mo. bis Sa. **Verdienst 400–500 Euro** im Monat als Minijob. Geeignet für Rentner, Hausfrauen, Berufstätige, Studenten oder Schichtarbeiter.

Tel. 07275 - 989646 13 oder 07275 - 989646 14

Presse Vertriebs-GmbH Bergzabern, Horstring 14, 76870 Kandel, info-bergzabern@pvg-pfalz.de



Anzeigensonderveröffentlichung

Kerwe Albersweiler



Oldtimertreffen zur Kerwe Albersweiler

Buntes Wochenende

Kerwe in Albersweiler vom 30. August bis 1. September

Traditionell findet die Kerwe in Albersweiler am ersten Wochenende im September statt. Dieses Jahr fällt dies auf ein Wochenende, das sogar noch teilweise im August liegt. Geleitet wird von Freitag, 30. August, bis Sonntag, 1. September.



Weinkorken am Start

Wie im letzten Jahr beginnt der Festbetrieb wieder am Freitag, 30. August, ab 18 Uhr sowohl auf dem Festplatz in der Kanskircher Straße zwischen Fußballplatz und Löwensteinhalle als auch „beim Volker“ in der Kanalstraße. Auf die Grußworte des neuen Ortsbürgermeisters Andreas Gerdon gegen 19.30 Uhr folgt musikalische Unterhaltung mit der jungen Band „the spell“ aus Annweiler.

Am Samstag geht der Festbetrieb ab 15 Uhr weiter, am Sonntag ab 12 Uhr.

Neben der „Schatzinsel“, einem wirklich großen Sandhaufen mit versteckten Kleinigkeiten, können sich Groß und Klein auf zwei Fahrgeschäfte und zwei Bungee-Trampolin freuen: Bungee-Trampolin und Kinder-Eisenbahn sowie Entenangeln und Pfeile werfen stehen allesamt Samstag und Sonntag zur Verfügung.

Fortsetzung auf Seite 11



KERWE

ALBERSWEILER

Freitag, 30. August

Festbetrieb ab 18:00 Uhr

Live-Musik ab 20:00 Uhr: **The Spell**

Samstag, 31. August

Festbetrieb ab 15:00 Uhr

17:30 Uhr Floßrennen

Live-Musik ab 20:00 Uhr:

Walter Brothers

Sonntag, 1. September

11:00 Uhr Kerwe-Gottesdienst

ab 12:00 Uhr Oldtimer-Ausstellung

An allen Tagen: Essen, Trinken, Bungee-Trampolin, Schatzinsel, Kinder-Eisenbahn, Pfeilbude, Entenangeln

Veranstalter: Ortsgemeinde Albersweiler, KJfV, FFW, Feuerwehrförderverein, TUS

11064190_10_1

Weingut Volker Killmeyer

ALBERSWEILER • KANALSTRASSE 12 • TELEFON 06345 2848

Freitag ab 12 Uhr: Wellfleisch, Bratwurst, Steak
 Freitagabend: Schlachtplatte, Schweinepfeffer
 Samstag bis Montag: Fläschknepp, Steak, Lewwerknepp, Hausmacher, gebackener Camembert
 Sonntag: Winzer- und Sauerbraten
 Montag ab 12 Uhr: Rindfleisch und Meerrettich
 Dienstag ab 17 Uhr: Hausgemachter Saumagen
 ► Ausgesuchte Weine aus eigenem Anbau ◀
 Auf Ihren Besuch freut sich **Familie Killmeyer**



Besuchen Sie uns auf dem Hoffest vom 30.8. bis 3.9.2024

11064411_10_1



Floßrennen im Kanal

FOTO(3): OG ALBERSWEILER



Anzeigensonderveröffentlichung

Kerwe Albersweiler



Buntes Wochenende

Kerwe in Albersweiler vom 30. August bis 1. September



Trampolin- und andere Sportangebote bereichern die Kerwe in Albersweiler

FOTO: OG ALBERSWEILER

Fortsetzung von Seite 10. Der TuS Albersweiler bereichert mit dem Kerwespiel der 1. Mannschaft gegen den ASV Lug/Schwanheim ab 15 Uhr und dem Spiel der AH davor das Programm.

Um 17.30 Uhr startet am Samstag das traditionsreiche Floßbrennen „am Waschplatz“ am Kanal unten im Dorf. Bis zu 500 aus alten Weinkorken gebastelte Flöße fahren um die Wette, trotz eher behäbiger Geschwindigkeit kann nur ein Zielfoto das Ergebnis eindeutig ermitteln.

Die anschließende Siegerehrung mit Gutscheinen und Sachpreisen findet wieder auf dem Festplatz statt.

Die Floßkarten sind im Lotto Shop Ahlfänger für einen Euro pro Stück zu erwerben. Am Abend wird das Musikduo „Walter Brothers“ für eine furiose Unterhaltungsshow sorgen, mit Mu-

sikklassikern querbeet von Rock bis Pop, von Oldies bis zu Schlagen.

Mit einem ökumenischen Gottesdienst startet der Sonntag um 11 Uhr.

Wem das kulinarische Angebot nebst Getränken nicht reicht, der kann sich auf einen Augenschmaus bei der Oldtimerausstellung freuen. Es sind viele Raritäten und auch einige einzigartige Fahrzeuge angekündigt. Am Nachmittag bezaubert die Tanzschule Wienholt mit einem Animationsprogramm für Kinder. Um 17 Uhr findet dazu noch ein Pokalspiel der Damen statt.

Die Kanalstraße wird anlässlich der Kerwe aus Sicherheitsgründen vor dem Weingut Volker Killmeyer von Freitag bis Dienstag aus beiden Richtungen zur Sackgasse.

Die Kanskircher Straße wird ab Freitag ab der Kreuzung zur Da-

gobertstraße bis oberhalb des Clubheims des TuS für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Ortsbürgermeister Andreas Gerdon dankt schon jetzt allen Helferinnen und Helfern, ohne deren ehrenamtliche Unterstützung wäre eine solche Veranstaltung undenkbar und unbezahlbar. Sein besonderer Dank gilt den Mitgliedern des Arbeitskreises Kerwe, den drei beteiligten Vereinen TuS, FFW mit Feuerwehrförderverein und KJFV sowie der Tanzschule Wienholt und allen Oldtimerfreunden von nah und fern.

Sein Dank gilt natürlich auch den Anwohnerinnen und Anwohnern rund um den Festplatz und das Weingut Killmeyer für deren Verständnis und Geduld mit den Gästen. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten, ihre Fahnen anlässlich der Kerwe aufzuhängen. |rko/red

autohaus haraldweis
 Ihr Sachverständiger, Kfz, Lack & Karosserie Meisterbetrieb
24-Stunden-Notruf-Service 0172 9506499
 Reparaturen aller PKWs und Wohnmobile nach Herstellervorgaben ohne Verlust der Garantie

Wir garantieren Ihnen Dauertiefpreise, alles aus einer Hand

Autohaus Harald Weis
 Kolchenbachstraße 5
 76857 Albersweiler
 Tel.: (06345) 8917
 E-Mail: info@harald-weis.de

Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag:
 08.00 Uhr – 18.30 Uhr
 Samstag:
 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

FA.HOLLER

- Heizung · Sanitär
- Klima
- Kundendienst
- Bäder · Solar

Industriestr. 16
 76855 Annweiler
 Telefon: 06346 9899617
 mail: info@kessler-shk.de

Bärenstark in Heizung und Bad!

Firmeninhaber: René Keßler

Fliesenlegerfachbetrieb
Meisterbetrieb

Johannes Holler
 Fliesenlegerfachbetrieb | Meisterbetrieb
 Fliesenausstellung
 Breitenweg 11
 76857 Albersweiler

FLIESENHOLLER
 tel 063 45 - 95 94 88 4
 fax 063 45 - 95 94 88 5
 mobil 01 79 - 45 96 74 7
 info@fliesenholler.de
 www.fliesenholler.de

■ Besuchen Sie unsere Fliesenausstellung nach Terminvereinbarung. Wir freuen uns auf Sie!

BESTATTUNGEN Albert
 Inh. R. SCHNETZER

**Leben ist der Sinn,
 Dialog der Weg,
 Würde unser Gebot.**

Alte Landstraße 13 Saarlandstraße 14
 Gossersweiler-Stein Annweiler am Trifels
 Tel.: 06346 / 51 67 Tel.: 06346 / 30 81 28

24/7

www.bestattungen-albert.de

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! Z.B.
 2x HP 122 €, 5x HP 305 €, 7x HP 422 €
 Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet
 André Faßbender, Zehnthausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.
 Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 9 37 80
 www.hotel-mosella.de

11060261_30_3

In der Region zu Hause



**WOCHENBLATT-
REPORTER.DE**

Pfälzerwald – Verein OG. Eußerthal

Einladung zur Mitgliederversammlung mit
Neuwahlen
am Fr., den 13. September 24 um 19 Uhr
im Sporthaus des SV Eußerthal

11064038_10_1

NEUE KANZLEIANSCHRIFT RECHTSANWALT HANS-ERICH SOBIESINSKY

Waldfriedenstraße 11
76855 Annweiler

BESPRECHUNGSTERMINE NACH VEREINBARUNG.

Telefon: 06346-7479
E-Mail: info@kanzlei-sobie.de

11049093_20_2



**Deutsches
Rotes
Kreuz**



Ortsverein Annweiler am Trifels e.V.

Am Samstag, 07.09.2024 um 18:00 Uhr,
findet im Versammlungssaal des
DRK-Heimes in Annweiler am Trifels,
Südring 52 (Zugang über Georg-Staab-Straße) unsere

Mitgliederversammlung

statt, zu der alle aktiven und passiven Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen werden.
Gäste sind uns herzlich willkommen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Benennung des Schriftführers
3. Feststellung der satzungsgemäßen Berufung der Versammlung und Feststellung des Stimmrechts
4. Erstattung Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungsberichte 2023
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Aussprache über die Berichte und Entlastung des Vorstandes
7. Behandlung von Anträgen an die Mitgliederversammlung
8. Grundstückangelegenheiten
9. Ehrungen der Aktiven Mitglieder
10. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind gemäß § 15 Abs. 1 i) der Satzung spätestens 10 Tage vor dem Versammlungstermin beim Vorstand einzureichen. Andernfalls ist die Behandlung nur möglich, wenn die Mitgliederversammlung ihre Zulassung mit 3/4- Mehrheit beschließt; hiervon ausgenommen sind Anträge zur Wahl des Ortsvereinsvorstandes und zur Änderung der Satzung, die nur dann behandelt werden können, wenn sie in der Tagesordnung zur Einladung enthalten sind.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung ergeht auf diesem Wege satzungsgemäß (§14 Abs. 3 d. S.). Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlußfähig (§ 14 Abs. 4 d. S.).

Annweiler am Trifels, 23. August 2024

Christian Burkhardt
1. Vorsitzender

11063447_10_2

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es tut gut zu wissen, wie viele Menschen ihn geschätzt haben.

Wir nehmen Abschied von unserem Papa, Opa und Schwiegervater

Siegfried Bogdanski

* 23.12.1941 † 31.7.2024

Herzlichen Dank sagen wir für jede Form der Anteilnahme, an Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannte.

Einen besonderen Dank an Herrn Pfarrer Rapp für die tröstenden Worte sowie dem Bestattungshaus Kühlmeyer für die würdevolle Begleitung und allen, die ihn auf dem letzten Weg begleitet haben.

In tiefer Trauer und Dankbarkeit:
Carmen Bogdanski
Iris und Christian Wolf
Tim

Auf Wunsch des Verstorbenen fand die Beisetzung im engsten Familienkreis statt.

11061549_10_1

Nachruf

Der ADAC-Ortsclub Annweiler am Trifels trauert um Herrn

Siegfried Bogdanski

Wir verlieren mit Herrn Bogdanski ein langjähriges Clubmitglied, das seit 1969 ununterbrochen dem Vorstand als Beisitzer angehörte. Mit Tatkraft und seinem handwerklichen Geschick unterstützte er über fünf Jahrzehnte die Aktivitäten des Vereins.

Wir schulden dem Verstorbenen nicht nur Dank und Anerkennung für seinen ehrenamtlichen Einsatz, sondern auch für seine Kameradschaft,

mit der er uns in all den Jahren begegnete.

Wir werden ihn in unserem Kreis sehr vermissen.

ADAC-Ortsclub e.V. Annweiler am Trifels
Manfred Ehm
1. Vorsitzender

11062588_10_1



**Bestattungshaus
Kühlmeyer**

24 h Rufbereitschaft

Telefon 06346/ 30 800 79

info@bestattungshaus-kuehlmeier.de

Landauer Str. 20 | 76855 Annweiler am Trifels

Vorsorge | Bestattungen | Naturbestattungen | Trauerreden



10987361_10_1

Wochenblatt Trifels Kurier

Impressum des nichtamtlichen Teils

Herausgeber: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Amtsstr. 5-11, 67059 Ludwigshafen, www.wochenblatt-reporter.de

Das Wochenblatt Trifels Kurier erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/s/e-paper eingesehen werden
Anzeigen: Christian von Perbandt (verantwortl.), Rüdiger Profit, wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de

Lokalredaktion: Britta Bender, Tel. 06346 9999170, Mail red-tk@suewe.de

Chefredaktion: Jens Vollmer (verantwortl.)

Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH & Co. KG,

Flomersheimer Str. 2-4, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: Tobias Ehrenberg, E-Mail prospekte@mediawerk-suedwest.de

Zustellreklamationen: Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de,

Tel. 0621 57249860, https://www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung

Anzeigenpreisliste: Mediawerk Südwest-Mediataten Nr. 1, gültig ab 1. Januar 2024.

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.